

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/069/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2024	Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Entscheidung

Antrag - Gemeinschaft der Ohrtermerscher Vereine

Die Gemeinschaft der Ohrtermerscher Vereine unterhält gemeinsam den Spielplatz am Sportplatz / and der Schützenhalle und dem Feuerwehrhaus. Die Vereine hatten sich zusammengesetzt, um den Spielplatz neu zu gestalten und zu überarbeiten.

Hierzu wurde ein entsprechender Antrag gestellt, um das Reck zu erneuern, eine neue Schaukel und einen Sandkasten zu errichten, sowie einen Bodenaustausch mit Neueinsaat vor dem Spielplatz durchzuführen, damit der Rasen die für eine entsprechende Nutzung erforderliche Qualität erhält. Insgesamt sollen auch die Bänke, die Verankerung der Seilbahn und das Sandkastenschiff aus Holz erneuert werden.

Der hierzu eingereichte Antrag schließt mit einer Gesamtzuschusssumme von erwarteten 5.150,00 Euro ab. Für die Ortsgemeinschaft Ohrtermersch ist der Spielplatz ein durchaus wichtiges lokales Instrument zum Treffen von Eltern, Kindern etc., dies im Kontext der Schützenvereinsarbeit, insbesondere des Sportvereins unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch.

Da im Haushalt noch Reserven vorhanden sind, die eine entsprechende Förderung ermöglichen, hält die Verwaltung eine Förderung an diesem Standort für fach- und sachgerecht. Mit einem Zuschuss der Gemeinde Bippen in Höhe von 5.150,00 Euro könnten die Vereinsmitglieder alles realisieren. Dies bedeutet auch, die Arbeit selbst durchzuführen und den Bodenaustausch in Abstimmung mit örtlichen Unternehmen sicherzustellen. Insgesamt ist dies eine sehr wirtschaftliche Gesamtlösung und entspricht dem Wunsch vor Ort. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Möglichkeit, hier eine Fördersumme in Höhe von 5.150,00 Euro bedarfsdeckend auszusprechen. Von daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss in beantragter Form zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen bezuschusst die Ohrtermerscher Vereine entsprechend des Antrags mit einem Zuschuss in Höhe von 5.150,00 €.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlage